

Pressemeldung

WEIN, POINELLI (DG AGRICULTURE EU-KOMMISSION): BIS ENDE 2023 EU-RAHMENGESETZ ZUR NACHHALTIGKEIT

(Mailand, 17. November 2022). "Bis Ende 2023 soll ein europäisches Rahmengesetz verabschiedet werden, das die Nachhaltigkeit aus regulatorischer Sicht definiert. Es muss geklärt werden, was Nachhaltigkeit ist, wie sie gemessen wird und welche Kriterien und Mindestanforderungen an die Vermarktung gestellt werden". So Mauro Poinelli, Leiter des Weinreferats der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission (DG Agri), heute auf der SimeI von UIV. Die Norm, die nicht nur den Weinsektor betreffen wird, könnte ein grundlegender Ausgangspunkt auf dem Weg zu einer einheitlichen europäischen Verordnung für Nachhaltigkeit sein. "Bisher", so der EU-Funktionär weiter, "wurden auf den Etiketten Hygiene- und Sanitätskriterien angegeben, künftig müssen sie auch umwelttechnische Informationen enthalten. Auch im Hinblick auf eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften für die Branche "beabsichtigt die Europäische Kommission, Nachhaltigkeitsangaben auf Etiketten zu regeln. In Kürze wird es einen Vorschlag zur Abschaffung von generischen Bezeichnungen geben".

Der Generalsekretär von Unione Italiana Vini, Paolo Castelletti, ist mit der Ankündigung Poinellis zufrieden: "Wir glauben, dass die Bereitschaft der Kommission, die nationalen Praktiken im Bereich der Nachhaltigkeit durch einen EU-Rechtsrahmen zu harmonisieren, in die von der UIV gewünschte Richtung geht, so wie erst letzte Woche bei einem Treffen mit dem Kabinett des Agrarkommissars in Brüssel zum Ausdruck gebracht wurde. Auch zum Thema Wiederverwendung", so Castelletti abschließend, "zeigt sich die UIV zufrieden: Der Prozentsatz des Glasrecyclings in Italien gehört zu den höchsten in Europa und wir müssen weiter daran arbeiten". Und was die Wiederverwertung betrifft, so bestätigte der Funktionär von Dg Agri, dass der Wein nicht zu den Sparten gehört, die von der Überarbeitung der Rechtsvorschriften betroffen sind, die bis 2030 die Wiederverwertung und Wiederverwendung von Verpackungen vorsehen.

Zu den von Poinelli erwähnten gesetzgeberischen Maßnahmen gehören die Verpflichtung, das gesamte wirtschaftlich-soziale System bis 2050 auf Nullemissionen umzustellen, eine 50-prozentige Risikoreduzierung bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 mit dem Vorschlag einer neuen Verordnung zur Förderung von Innovationen sowie die Verringerung von Nährstoffüberschüssen im Grundwasser und die Förderung von ökologischen Anbaugebieten. Diese Maßnahmen sind Teil des allgemeinen Rahmens strategischer Interventionen der neuen GAP, in die der Weinsektor einbezogen ist und die ab dem nächsten Jahr mit einem Teil des Haushalts, der ausschließlich für Umwelt und Klima bestimmt ist, in Kraft tritt. Insbesondere müssen 5 % der für den Weinsektor bestimmten Haushaltsmittel für die Unterstützung von Klima- und Umweltmaßnahmen bereitgestellt werden.